

## **Wichtige Informationen zur DAV Hütten-Reisegepäck-Versicherung**

### **Identität des Versicherers**

Versicherer ist die  
Würzburger Versicherungs-AG,  
Sitz des Unternehmens: Würzburg  
Handelsregister: Amtsgericht Würzburg HRB 3500

### **Ladungsfähige Anschrift und Vertretungsberechtigte des Versicherers**

Würzburger Versicherungs-AG  
Bahnhofstraße 11, 97070 Würzburg  
Vertreten durch den Vorstand:  
Dr. Klaus Dimmer (Vors.), Pavel Berkovitch

### **Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers und zuständige Aufsichtsbehörde**

Die Würzburger Versicherungs-AG ist in ihrer Hauptgeschäftstätigkeit auf die Reise-, Haftpflicht-, Unfall- und Sachversicherung für private Haushalte spezialisiert. Die zuständige Aufsichtsbehörde ist die:  
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)  
Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn  
Tel.: 0228 41080, Fax: 0228 4108 1550  
E-Mail: [poststelle@bafin.de](mailto:poststelle@bafin.de), [www.bafin.de](http://www.bafin.de)

### **Garantiefonds oder andere Entschädigungsregelungen**

Entfällt für die Würzburger Versicherungs-AG.

### **Vertragsgrundlagen**

Grundlage des Versicherungsvertrages ist der Gruppenversicherungsvertrag zwischen dem Deutschen Alpenverein e.V. und der Würzburger Versicherungs-AG. Es gelten die AVB DAV HRG in der jeweils aktuellen Fassung.

### **Wesentliche Merkmale der Leistungen**

Die versicherten Leistungsarten ergeben sich aus den AVB DAV HRG in der jeweils aktuellen Fassung. Die Entschädigung wird fällig, wenn die Leistungspflicht der Würzburger Versicherungs-AG dem Grunde und der Höhe nach von uns festgestellt ist. Die Auszahlung der Entschädigung erfolgt danach binnen zwei Wochen. Einzelheiten zu den versicherten Leistungen entnehmen Sie bitte dem Produktinformationsblatt.

### **Gesamtpreis und Preisbestandteile**

Der Beitrag für die Hütten-Reisegepäck-Versicherung ist im Übernachtungspreis enthalten, so dass hierfür kein zusätzlicher Beitrag anfällt.

Wenn Sie uns anrufen, ein Fax oder E-Mail senden, so gelten dabei die Preise Ihres Telekommunikations- oder Mobilfunkanbieters.

### **Befristung und Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen**

Die zur Verfügung gestellten Informationen sind zeitlich unbefristet gültig.

### **Beginn und Ende des Versicherungsschutzes**

Der Versicherungsschutz beginnt mit der Einbringung des Gepäcks der Übernachtungsgäste in die Hütte oder mit der Übergabe an den Hüttenwirt/der Hüttenwirtin zur Aufbewahrung oder Beförderung und endet mit Verlassen der Hütte oder Ausgabe des Reisegepäcks durch den Hüttenwirt/die Hüttenwirtin an den Gast.

### **Gerichtsstand**

Auf das Vertragsverhältnis findet deutsches Recht Anwendung. Klagen gegen die Würzburger Versicherungs-AG können in Würzburg, oder an dem Ort, an dem Sie zum Zeitpunkt der Klageerhebung Ihren Wohnsitz oder in Ermangelung eines solchen Ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, erhoben werden.

### **Sprache**

Maßgebliche Sprache für das Vertragsverhältnis und die Kommunikation während der Vertragslaufzeit ist Deutsch.

### **Außergerichtliches Schlichtungs- und Beschwerdeverfahren**

Unsere Versicherung ist Mitglied im Verein Versicherungsombudsmann e.V. Sie können deshalb das kostenlose und außergerichtliche Schlichtungsverfahren in Anspruch nehmen, wenn Sie mit einer unserer Entscheidungen nicht zufrieden sind. Schlichtungsgesuche und Beschwerden können an die Schlichtungs- und Beschwerdestelle gerichtet werden:

Versicherungsombudsmann e.V.  
Postfach 08 06 32, 10006 Berlin  
Tel.: 030 206058 0  
Fax: 030 206058 58  
E-Mail: [beschwerde@versicherungsombudsmann.de](mailto:beschwerde@versicherungsombudsmann.de)

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter:

[www.versicherungsombudsmann.de](http://www.versicherungsombudsmann.de)

Die Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten, bleibt hiervon unberührt. Wenn Sie mit unseren Entscheidungen nicht einverstanden sind, oder Meinungsverschiedenheiten bei der Vertragsabwicklung auftreten, können Sie sich an den Vorstand der Würzburger Versicherungs-AG oder auch an die oben genannte Aufsichtsbehörde wenden.